Stadt Korntal-Münchingen

SATZUNG

über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Südliche Innenstadt Korntal"

Aufgrund von § 142 Abs. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Korntal-Münchingen in seiner Sitzung am 27. Oktober 2022 folgende Sanierungssatzung beschlossen:

§ 1
Festlegung des Sanierungsgebietes

In dem nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände nach § 136 BauGB vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert oder umgestaltet werden. Das insgesamt ca. 10,7 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Bezeichnung "Südliche Innenstadt Korntal".

Die Abgrenzung des Sanierungsgebietes ergibt sich aus dem Lageplan der STEG Stadtentwicklung GmbH mit Datum vom 11.08.2022 (Originalmaßstab M 1:1000). Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im vorgenannten Lageplan abgegrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung.

Die Sanierungssatzung sowie der Lageplan kann während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus Korntal, Saalplatz 4, 70825 Korntal-Münchingen von jedermann eingesehen werden.

Werden innerhalb des förmlich festgelegten Sanierungsgebiets durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke verschmolzen und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung und des Sanierungsmaßnahmenrechts (§§ 136 ff. BauGB) ebenfalls anzuwenden. Der Sanierungsvermerk (§ 143 Abs. 2 S. 2 BauGB) ist durch das Grundbuchamt auf den neu entstandenen Grundstücken zu übernehmen.

§ 2
Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren gem. § 142 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Die Anwendung der §§ 152 bis 156a BauGB wird ausgeschlossen.

§ 3
Genehmigungspflichten

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben, Teilungen und Rechtsvorgänge finden Anwendung.

§ 4
Inkrafttreten

Die Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Stadt Korntal Münchingen, den 28.10.2022

Dr. Joachim Wolf

Bürgermeister

Hinweise:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt/Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Förmliche Festlegung

Förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet
"Südliche Innenstadt Korntal" ca. 10,7 ha

Stadt
Korntal- Münchingen

Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme
"Südliche Innenstadt Korntal"

Projekt Nr. 10698
11.08.2022/tokic

N

die STEG
Stadtentwicklung GmbH
Standort Stuttgart
Olgastraße 54, 70182 Stuttgart

Stadt Korntal-Münchingen

SATZUNG

zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Südliche Innenstadt Korntal"

Aufgrund von § 142 Abs. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Korntal-Münchingen in seiner Sitzung am 16. März 2023 folgende Sanierungssatzung beschlossen:

§ 1

Änderung der Festlegung des Sanierungsgebiets

Der Geltungsbereich des förmlich festgelegten Sanierungsgebiets „Südliche Innenstadt Korntal" wird angepasst. Die Flurstücke 241, 952, 1550/1 und 1551 sind künftig nicht mehr Bestandteil des Sanierungsgebiets. Die geänderte Abgrenzung des Sanierungsgebiets ergibt aus dem Lageplan der STEG Stadtentwicklung GmbH mit Datum vom 08.03.2023 (Originalmaßstab M 1:2000). Das Sanierungsgebiet umfasst künftig folglich alle innerhalb des Lageplans dargestellten schwarz umrandeten Grundstücke und Grundstücksteile, mit Ausnahme der rot umrandeten Grundstücke. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Südliche Innenstadt Korntal". Die Satzung zur Änderung der Satzung des Sanierungsgebiets kann während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus Korntal von jedermann eingesehen werden.

§ 2

Verfahren und Genehmigungspflichten

Die Bestimmungen des Sanierungsmaßnahmenrechts (§§ 136 ff. BauGB) und die Vorschriften der §§ 2 und 3 der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets vom 27.10.2022 (Öffentliche Bekanntmachung vom 18.11.2022) bleiben von der Satzung zur Änderung der Sanierungssatzung unberührt.

§ 3

Inkrafttreten

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Südliche Innenstadt Korntal" wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Ausgefertigt:

Korntal-Münchingen, den 22.03.2023

Dr. Joachim Wolf
Bürgermeister

Hinweise:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt/Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

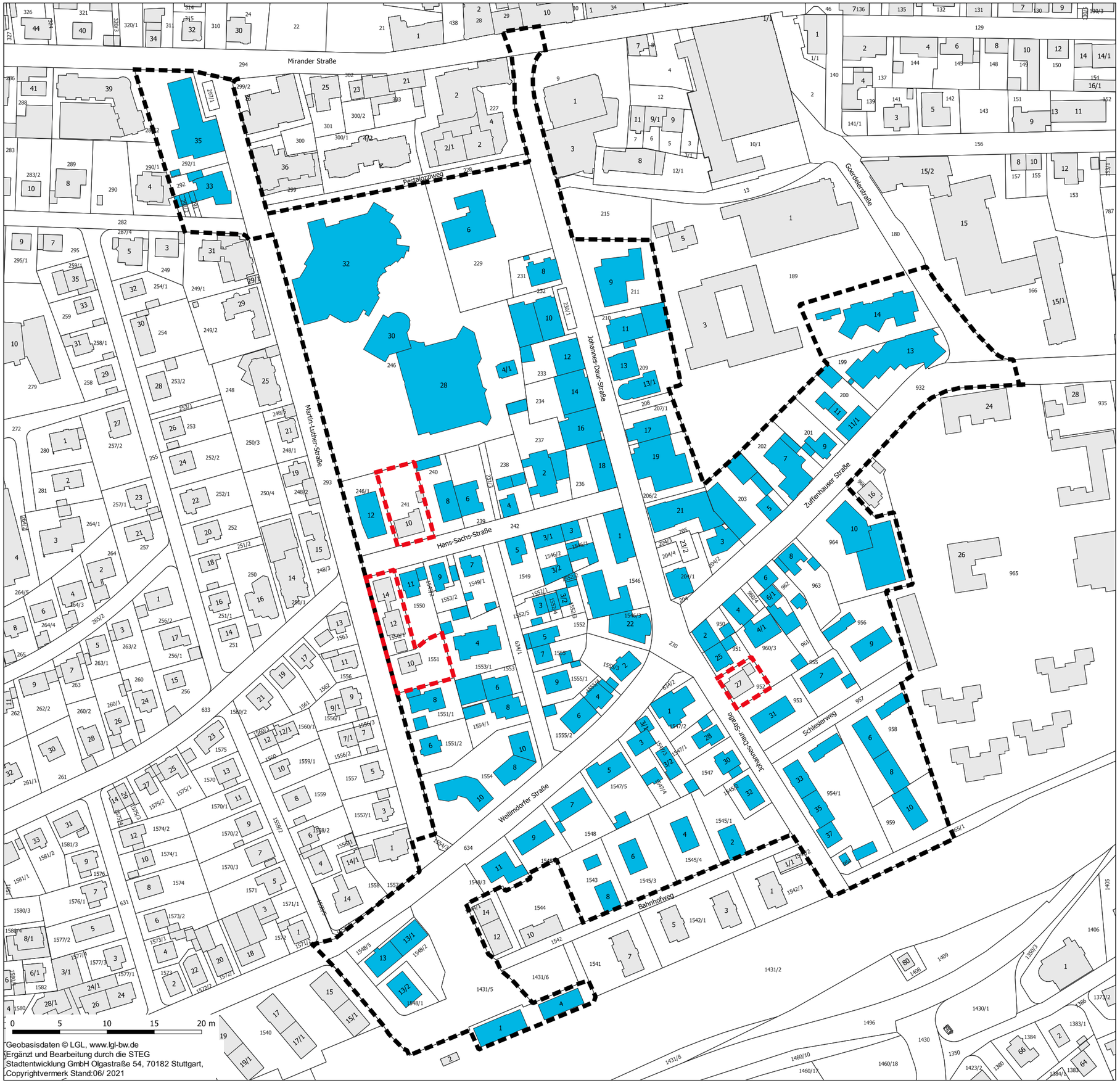

Geobasisdaten © LGL, www.lgl-bw.de
Ergänzt und Bearbeitung durch die STEG
Stadtentwicklung GmbH Olgastraße 54, 70182 Stuttgart,
Copyrightvermerk Stand:06/ 2021

Förmliche Festlegung

Abgrenzung förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet
"Südliche Innenstadt Korntal" ca. 10,7 ha
Satzungsbeschluss am 27.10.2022
Öffentliche Bekanntmachung am 17.11.2022

Teilaufhebung des Sanierungsgebiets
"Südliche Innenstadt Korntal" ca. 0,26 ha

Stadt Korntal- Münchingen

Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme
"Südliche Innenstadt Korntal"

Projekt Nr. 10698
08.03.2023/ SMA_Agh

N

die STEG
Stadtentwicklung GmbH
Standort Stuttgart
Olgastraße 54, 70182 Stuttgart

Stadt Korntal-Münchingen

Landkreis Ludwigsburg

Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Südliche Innenstadt Korntal“

in Korntal-Münchingen

(2. Änderungssatzung Sanierung „Südliche Innenstadt Korntal“)

Aufgrund von § 142 Abs. 1, 3 und 4 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Korntal-Münchingen am 16.10.2025 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Südliche Innenstadt Korntal“ beschlossen:

§ 1
Gegenstand der Gebietserweiterung

Der Geltungsbereich des Sanierungsgebietes „Südliche Innenstadt Korntal“, der mit Satzungsbeschluss vom 27.10.2022, rechtsverbindlich seit dem 17.11.2022, geändert am 16.03.2023, rechtsverbindlich seit dem 30.03.2023 förmlich festgelegt wurde, wird um folgendes Grundstück erweitert

- Flst. Nr. 48, Rathaus Korntal, Saalplatz 4.

Die Abgrenzung der Erweiterung und die geänderte Abgrenzung des Sanierungsgebietes ist in dem beigefügten Lageplan der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH (KE) mit Datum 20.08.2025, Originalmaßstab M 1:2.500 rot umrandet dargestellt.

Das erweiterte Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb dieser abgegrenzten Flächen.

Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung.

Die Satzung und der Lageplan zur Sanierungsmaßnahme „Südliche Innenstadt Korntal“ können bei der Stadtverwaltung Korntal-Münchingen (Saalplatz 4, 70925 Korntal-Münchingen) von jedermann während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Der Bekanntmachung der Satzung ist zur Übersicht eine Verkleinerung des Lageplans beigefügt.

§ 2
Verfahren

(1) Die weiteren Festlegungen der Sanierungssatzung „Südliche Innenstadt Korntal“ bleiben unberührt und gelten unverändert weiter.

(2) Die Sanierung wird im vereinfachten Verfahren gem. § 142 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Die Anwendung der §§ 152 bis 156a BauGB wird ausgeschlossen.

(3) Die Sanierung soll bis zum 30.04.2031 durchgeführt werden.

§ 3
Inkrafttreten

Die Satzung tritt gemäß § 143 Abs. 1 BauGB am Tag der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Korntal-Münchingen, den ……

.....

Alexander Noak

Bürgermeister

Hinweise:

Unbeachtlich werden nach § 215 Abs. 1 BauGB eine nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht werden. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Auf die Vorschriften des § 24 BauGB (Vorkaufsrecht) und § 144 BauGB (genehmigungspflichtige Vorhaben, Teilungen und Rechtsvorgänge) wird hingewiesen.

Die einschlägigen und in dieser Bekanntmachung erwähnten Vorschriften können während der allgemeinen Dienstzeit von jedermann im Rathaus eingesehen werden.

Stadt Korntal-Münchingen

Städtebauliches Erneuerungsgebiet "Südliche Innenstadt Korntal"

Lageplan zur 2. Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets "Südliche Innenstadt Korntal"

Hinweis
Der Lageplan ist Bestandteil der 2. Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets **"Südliche Innenstadt Korntal"**

Verfahrensvermerke
Satzungsbeschluss: .....

Ausgefertigt für die ortsübliche Bekanntmachung

Korntal-Münchingen, den .....

.....
Alexander Noak
Bürgermeister

Ortsübliche Bekanntmachung: .....

Abgrenzung Erweiterung
Gesamtfläche: 1 872 m²

Abgrenzung Erneuerungsgebiet
Gesamtfläche: 104 777 m²

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az..: 2851.9-3/336

0 10 20 50 100

M 1:2.500

N

20.08.2025 Reinbold/Ripka

KE
LBBW Immobilien
Kommunalentwicklung GmbH
Heilbronner Straße 28
70191 Stuttgart

P:\KE_JKL\Korntal-Münchingen\CAD\Südl Innenstadt Korntal\20250820_Südl_Innenstadt_Korntal_Gebietserweiterung.vwx